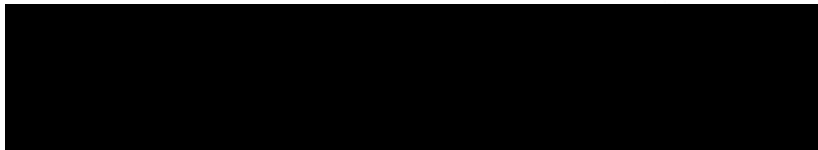

Ich unterstütze grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien, bin jedoch der Meinung, dass dies im Einklang mit dem Schutz unserer Landschaft und Umwelt geschehen muss.

Ich bitte die Gemeinde daher eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und alternative Optionen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang

Marktstraße 19

87742 Dirlewang

22.5.2025

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meinen Standpunkt im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

1. **Beeinträchtigung der landschaftlichen Eigenart:**

Die betroffene Hanglage zeichnet sich durch ihre natürliche Schönheit und besondere landschaftliche Eigenart aus. Sie prägt das Erscheinungsbild der Umgebung und ist ein prägendes Element der regionalen Identität. Die Errichtung einer großflächigen technischen Anlage würde dieses harmonische Landschaftsbild irreversibel zerstören.

2. **Erholungswirksamkeit des Gebiets:**

Die Region um die Hanglage dient vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern als Naherholungsgebiet. Wanderer, Spaziergänger und Naturliebhaber schätzen die unberührte Natur und die Ruhe, die dieser Bereich bietet. Eine Photovoltaikanlage würde die erholungsfördernde Wirkung erheblich mindern und die Attraktivität des Gebiets stark beeinträchtigen.

3. **Touristische Bedeutung:**

In Zeiten eines wachsenden Bewusstseins für sanften Tourismus und naturnahe Freizeitgestaltung ist es entscheidend, wertvolle Landschaften zu bewahren. Eine technische Großanlage könnte langfristig die touristische Attraktivität der Region schmälern.

4. **Umwelt- und Bodenschutz:**

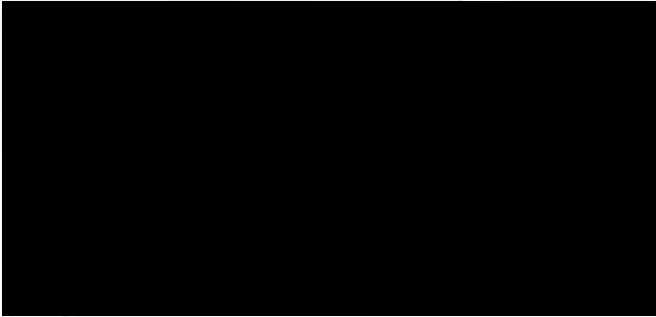
Der Eingriff in die Hangstruktur birgt die Gefahr von Bodenerosion und einer Verschlechterung der Bodenstabilität. Auch der Verlust wertvoller Vegetationsflächen könnte sich negativ auf die Biodiversität auswirken.

Ich unterstütze den Ausbau erneuerbarer Energien ausdrücklich. Dennoch sollte dies im Einklang mit dem Erhalt unserer wertvollen Landschaften und Erholungsräume geschehen.

Ich bitte die Gemeinde daher, die Planung der Anlage an diesem Standort kritisch zu prüfen und nach umweltverträglichen Alternativen zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]



An
Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktsstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

- Beeinträchtigung der landschaftlichen Eigenart:**
Die betroffene Hanglage zeichnet sich durch ihre natürliche Schönheit und besondere landschaftliche Eigenart aus. Sie prägt das Landschaftsbild und ist ein bedeutender Bestandteil der regionalen Identität. Die Errichtung einer großflächigen technischen Anlage würde dieses harmonische Landschaftsbild irreversibel verändern.
- Erholungswirksamkeit des Gebiets:**
Das Gebiet dient als wichtiger Naherholungsraum für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher. Spaziergänge, Wanderungen und der naturnahe Aufenthalt profitieren von der unberührten Landschaft und ihrer Ruhe. Eine Photovoltaikanlage würde die Erholungsfunktion des Gebiets erheblich beeinträchtigen.
- Einzugsgebiet der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten und die langfristige Versiegelung von Flächen könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens beeinträchtigen und das Risiko von Bodenerosion und Grundwasserverunreinigung erhöhen. Dies könnte die Wasserqualität für die Region gefährden und die lokale Wasserwirtschaft vor Herausforderungen stellen.
- Umwelt- und Bodenschutz:**
Durch die Hanglage besteht eine erhöhte Gefahr von Bodenerosion, die durch die baulichen Eingriffe verstärkt werden könnte. Die dort vorhandene Vegetation spielt eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des Bodens und dem Erhalt eines intakten ökologischen Gleichgewichts.
- Alternativflächen:**
Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder ökologisch weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Ausgleich zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz unserer wertvollen Ressourcen zu schaffen.

Ich unterstütze den Ausbau erneuerbarer Energien ausdrücklich, jedoch nicht auf Kosten der Umwelt, der Landschaft und der Wasserversorgung.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

An
Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang
Marktstraße 19
87742 Dirlwang

22.5.2025

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

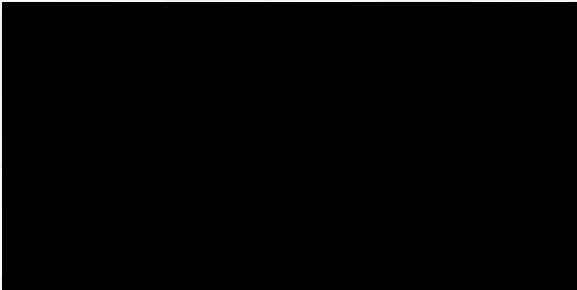
- Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Angesichts der ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung unerlässlich. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild umfassend bewertet werden.
- Gefährdung der Wasserversorgung (wassersensibler Bereich):**
Der Standort befindet sich im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens beeinträchtigen und die Gefahr von Bodenerosion sowie eine potenzielle Verunreinigung des Grundwassers erhöhen. Dies könnte langfristig negative Auswirkungen auf die regionale Wasserversorgung haben.
- Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion:**
Die geplante Anlage würde wertvolle landwirtschaftliche Flächen belegen oder angrenzende Nutzflächen durch Schattenwurf und mikroklimatische Veränderungen beeinträchtigen. Dies könnte zu Ertragseinbußen und einer nachhaltigen Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion führen. Da diese Flächen oft die Existenzgrundlage lokaler Betriebe sichern, gefährdet dies die wirtschaftliche Stabilität der Region.
- Arbeitsplätze in der Landwirtschaft:**
Eine nachhaltige und produktive Landwirtschaft trägt erheblich zur regionalen Beschäftigung bei. Eine Einschränkung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zugunsten einer großflächigen technischen Anlage könnte mittelbar Arbeitsplätze gefährden und den Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter beschleunigen.
- Erholungswirksamkeit und Landschaftsschutz:**
Das Gebiet ist ein wertvoller Naherholungsraum für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher. Die landschaftliche Schönheit und Ruhe fördern das seelische und körperliche Wohlbefinden. Eine großflächige Photovoltaikanlage würde das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen.
- Alternativflächen:**
Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder ökologisch weniger sensiblen Flächen zu prüfen. Dies würde einen Ausgleich zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz von Umwelt, Landwirtschaft und Arbeitsplätzen ermöglichen.

Ich unterstütze den Ausbau erneuerbarer Energien ausdrücklich, jedoch nicht auf Kosten von Umwelt, Landwirtschaft, Wasserversorgung und der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort kritisch zu prüfen und umweltverträgliche sowie wirtschaftlich nachhaltige Alternativen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



An
Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang
Marktstraße 19
87742 Dirlwang

22.5.2025

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

- 1. Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und Landschaftsschutz) sollte zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Dabei sind die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild umfassend zu bewerten.
- 2. Beeinträchtigung der landschaftlichen Eigenart:**
Die Hanglage prägt das Landschaftsbild und ist von besonderem ästhetischem und kulturellem Wert. Die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage würde diese natürliche Eigenart dauerhaft verändern und das Landschaftsbild negativ beeinflussen.
- 3. Gefährdung der Wasserversorgung (wassersensibler Bereich):**
Der Standort befindet sich im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen wassersensiblen Bereich dar. Bauarbeiten und Bodenversiegelungen könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens beeinträchtigen und die Gefahr von Bodenerosion sowie eine mögliche Verunreinigung des Grundwassers erhöhen.
- 4. Erholungswirksamkeit des Gebiets:**
Das Gebiet dient als wichtiger Naherholungsraum für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher. Die landschaftliche Attraktivität und Ruhe fördern das körperliche und seelische Wohlbefinden. Eine technische Anlage würde diese Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen.
- 5. Fehlende Prüfung alternativer Standorte:**
Gemäß § 14 UVPG sind bei der Planung Vorhaben-Alternativen umfassend zu prüfen. Ich rege dringend an alternative Standorte auf bereits versiegelten oder ökologisch weniger sensiblen Flächen zu untersuchen.

Ich unterstütze den Ausbau erneuerbarer Energien ausdrücklich, jedoch nicht auf Kosten der Umwelt und der Wasserversorgung sowie der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung dieser Anlage kritisch zu prüfen und umweltverträgliche Alternativen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang

Marktstraße 19

87742 Dirlwang

22.5.2015

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/ Hanglage] ein und bitte die Gemeinde, meinen Standpunkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Begründung:

1. **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:**

Der geplante Standort befindet sich in einer Hanglage mit einer prägnanten und natürlichen Landschaft. Die Anlage würde das harmonische Erscheinungsbild erheblich verändern und eine erhebliche visuelle Belastung darstellen.

2. **Erosionsgefahr und Bodenstabilität:**

Durch den Eingriff in die Hangstruktur besteht die Gefahr von Bodenerosion und einer Verschlechterung der Bodenstabilität, was langfristige ökologische Folgen haben könnte.

3. **Alternativflächen:**

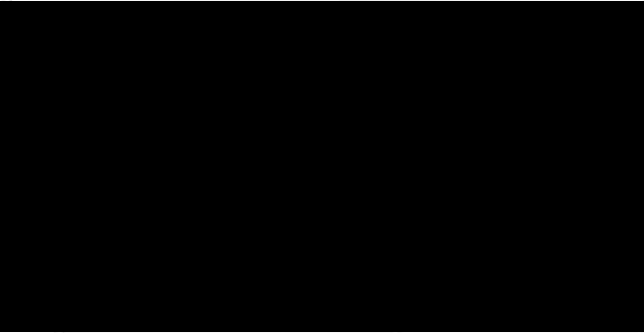
Ich rege an, zu prüfen, ob es alternative Standorte auf bereits versiegelten Flächen oder weniger ökologisch sensiblen Gebieten gibt, die sich besser für eine Photovoltaikanlage eignen.

Ich unterstütze grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien, bin jedoch der Meinung, dass dies im Einklang mit dem Schutz unserer Landschaft und Umwelt geschehen muss.

Ich bitte die Gemeinde daher eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und alternative Optionen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen





An
Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang
Marktstraße 19
87742 Dirlwang

22.5.2015

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort: Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

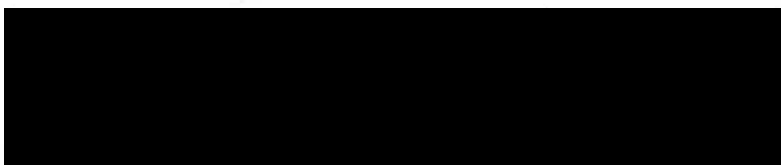
Begründung:


- Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
- Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
- Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
- Einschränkung des Erholungs- und Betretungsrechts:**
Das betroffene Gebiet wird von Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristen regelmäßig für Erholung, Spaziergänge und Freizeitaktivitäten genutzt. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage könnte den Zugang zu diesen Flächen dauerhaft einschränken und die Bewegungsfreiheit in der Landschaft begrenzen. Damit würde ein wichtiger Erholungsraum verloren gehen.
- Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion:**
Die geplante Anlage würde wertvolle landwirtschaftliche Flächen belegen oder angrenzende Nutzflächen durch Schattenwurf und mikroklimatische Veränderungen beeinträchtigen. Dies könnte zu Ertragseinbußen führen und die Existenz lokaler landwirtschaftlicher Betriebe gefährden.
- Gefährdung regionaler Arbeitsplätze:**
Eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung zugunsten einer technischen Großanlage könnte langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gefährden und den Strukturwandel in der Region beschleunigen.
- Erholungswirksamkeit und Landschaftsschutz:**
Das Gebiet ist ein wertvoller Naherholungsraum. Die landschaftliche Schönheit und Ruhe fördern das seelische und körperliche Wohlbefinden. Eine großflächige Photovoltaikanlage würde das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen.
- Alternativflächen:**
Ich regere an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder ökologisch weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Ausgleich zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz von Umwelt, Landwirtschaft und Lebensqualität zu schaffen.

Ich unterstütze den Ausbau erneuerbarer Energien ausdrücklich, jedoch nicht auf Kosten von Umwelt, Landschaft, Wasserversorgung, Landwirtschaft und Erholungsräumen.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort kritisch zu prüfen und umweltverträgliche sowie wirtschaftlich und sozial nachhaltige Alternativen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen





An
Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang
Marktstraße 19
87742 Dirlwang

22.5.2025

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

- 1. Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
- 2. Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
- 3. Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
- 4. Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
- 5. Reflexion und Blendwirkung:**
Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
- 6. Alternativflächen:**
Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



1. **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:**
Der geplante Standort befindet sich in einer Hanglage mit einer prägnanten und natürlichen Landschaft. Die Anlage würde das harmonische Erscheinungsbild erheblich verändern und eine erhebliche visuelle Belastung darstellen.
2. **Erosionsgefahr und Bodenstabilität:**
Durch den Eingriff in die Hangstruktur besteht die Gefahr von Bodenerosion und einer Verschlechterung der Bodenstabilität, was langfristige ökologische Folgen haben könnte.
3. **Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
4. **Reflexion und Blendwirkung:**
Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
5. **Alternativflächen:**
Ich rege an, zu prüfen, ob es alternative Standorte auf bereits versiegelten Flächen oder weniger ökologisch sensiblen Gebieten gibt, die sich besser für eine Photovoltaikanlage eignen.
6. **Beeinträchtigung der landschaftlichen Eigenart:**
Die betroffene Hanglage zeichnet sich durch ihre natürliche Schönheit und besondere landschaftliche Eigenart aus. Sie prägt das Erscheinungsbild der Umgebung und ist ein prägendes Element der regionalen Identität. Die Errichtung einer großflächigen technischen Anlage würde dieses harmonische Landschaftsbild irreversibel zerstören.
7. **Erholungswirksamkeit des Gebiets:**
Die Region um die Hanglage dient vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern als Naherholungsgebiet. Wanderer, Spaziergänger und Naturliebhaber schätzen die unberührte Natur und die Ruhe, die dieser Bereich bietet. Eine Photovoltaikanlage würde die erholfördernde Wirkung erheblich mindern und die Attraktivität des Gebiets stark beeinträchtigen.
8. **Touristische Bedeutung:**
In Zeiten eines wachsenden Bewusstseins für sanften Tourismus und naturnahe Freizeitgestaltung ist es entscheidend, wertvolle Landschaften zu bewahren. Eine technische Großanlage könnte langfristig die touristische Attraktivität der Region schmälern.
9. **Umwelt- und Bodenschutz:**
Der Eingriff in die Hangstruktur birgt die Gefahr von Bodenerosion und einer Verschlechterung der Bodenstabilität. Auch der Verlust wertvoller Vegetationsflächen könnte sich negativ auf die Biodiversität auswirken.
10. **Alternativflächen:**
Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.
11. **Einzugsgebiet der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten und die langfristige Versiegelung von Flächen könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens beeinträchtigen und das Risiko von Bodenerosion und

Grundwasserverunreinigung erhöhen. Dies könnte die Wasserqualität für die Region gefährden und die lokale Wasserwirtschaft vor Herausforderungen stellen.

12. Umwelt- und Bodenschutz:

Durch die Hanglage besteht eine erhöhte Gefahr von Bodenerosion, die durch die baulichen Eingriffe verstärkt werden könnte. Die dort vorhandene Vegetation spielt eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des Bodens und dem Erhalt eines intakten ökologischen Gleichgewichts.

13. Alternativflächen:

Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder ökologisch weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Ausgleich zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz unserer wertvollen Ressourcen zu schaffen.

1. Gefährdung der Wasserversorgung (wassersensibler Bereich):

Der Standort befindet sich im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens beeinträchtigen und die Gefahr von Bodenerosion sowie eine potenzielle Verunreinigung des Grundwassers erhöhen. Dies könnte langfristig negative Auswirkungen auf die regionale Wasserversorgung haben.

2. Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion:

Die geplante Anlage würde wertvolle landwirtschaftliche Flächen belegen oder angrenzende Nutzflächen durch Schattenwurf und mikroklimatische Veränderungen beeinträchtigen. Dies könnte zu Ertragseinbußen und einer nachhaltigen Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion führen. Da diese Flächen oft die Existenzgrundlage lokaler Betriebe sichern, gefährdet dies die wirtschaftliche Stabilität der Region.

3. Arbeitsplätze in der Landwirtschaft:

Eine nachhaltige und produktive Landwirtschaft trägt erheblich zur regionalen Beschäftigung bei. Eine Einschränkung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zugunsten einer großflächigen technischen Anlage könnte mittelbar Arbeitsplätze gefährden und den Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter beschleunigen.

14. Erholungswirksamkeit und Landschaftsschutz:

Das Gebiet ist ein wertvoller Naherholungsraum für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher. Die landschaftliche Schönheit und Ruhe fördern das seelische und körperliche Wohlbefinden. Eine großflächige Photovoltaikanlage würde das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen

15. Gefährdung regionaler Arbeitsplätze:

Eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung zugunsten einer technischen Großanlage könnte langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gefährden und den Strukturwandel in der Region beschleunigen.

16. Erholungswirksamkeit und Landschaftsschutz:

Das Gebiet ist ein wertvoller Naherholungsraum. Die landschaftliche Schönheit und Ruhe fördern das seelische und körperliche Wohlbefinden. Eine großflächige Photovoltaikanlage würde das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen.

17.



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang
Marktstraße 19
87742 Dirlwang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 3: Bodenversiegelung und -verdichtung

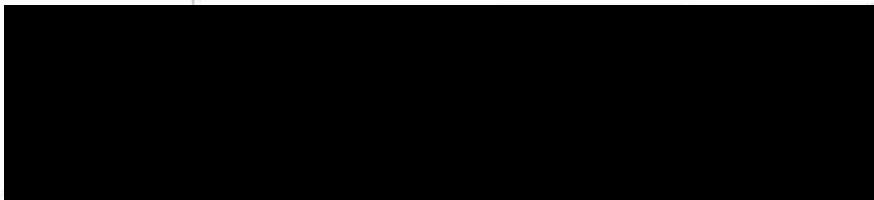
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie, um meine Besorgnis über den geplanten Freiflächen-Solarpark in unserer Region auszudrücken. Trotz der Notwendigkeit und der Vorteile erneuerbarer Energien gibt es erhebliche Nachteile, die dieses Projekt mit sich bringt, insbesondere hinsichtlich der Bodenversiegelung und -verdichtung.

Der Bau eines Solarparks erfordert die Versiegelung großer Flächen, was die natürliche Wasseraufnahme verhindert und die Bodenqualität verschlechtert. Diese Versiegelung kann zu Erosion und einer Beeinträchtigung der Wasserqualität führen, da Schadstoffe nicht mehr effektiv gefiltert werden können. Darüber hinaus führt der Einsatz schwerer Maschinen während der Bauphase zur Verdichtung des Bodens, was die Bodenstruktur dauerhaft schädigen und die Fähigkeit des Bodens, Wasser zu speichern, erheblich beeinträchtigen kann.

Diese Veränderungen im Boden können weitreichende negative ökologische Folgen haben und die Stabilität des gesamten Ökosystems gefährden. Daher fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Lösungen zu prüfen, die weniger umweltschädlich sind und die Bodenqualität bewahren.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 1: Soziale Akzeptanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen, um meine Bedenken bezüglich des geplanten Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde zu äußern. Obwohl erneuerbare Energien eine wichtige Rolle in unserer zukünftigen Energieversorgung spielen, gibt es erhebliche Bedenken hinsichtlich der sozialen Akzeptanz dieses Projekts.

Viele Anwohner unserer Gemeinde sind besorgt über die möglichen negativen Auswirkungen des Solarparks auf die lokale Umwelt und die Lebensqualität. Die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für den Solarpark könnte die örtliche Landwirtschaft beeinträchtigen und somit die Existenzgrundlage vieler Familien gefährden. Darüber hinaus befürchten viele Bürger, dass der Bau des Solarparks das Landschaftsbild unserer Region verschandelt und somit den Tourismus negativ beeinflusst, der eine wichtige Einnahmequelle darstellt.

Es ist wichtig, dass Projekte wie dieser Solarpark breite Unterstützung in der betroffenen Gemeinde finden. Ohne eine ausreichende Einbindung der Anwohner und eine transparente Kommunikation über die möglichen Auswirkungen und Vorteile des Projekts ist es unwahrscheinlich, dass die soziale Akzeptanz erreicht wird. Ich fordere Sie daher auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Lösungen zu prüfen, die auf breitere Zustimmung in der Bevölkerung stoßen.

Mit freundlichen Grüßen, ([hr Name])



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang
Marktstraße 19
87742 Dirlwang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 2: Soziale Akzeptanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte meine tiefen Bedenken bezüglich des geplanten Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde äußern. Während ich die Notwendigkeit und den Nutzen erneuerbarer Energien anerkenne, gibt es erhebliche Herausforderungen in Bezug auf die soziale Akzeptanz dieses Projekts.

Unsere Gemeinschaft hat bereits starke Bedenken hinsichtlich der möglichen negativen Auswirkungen des Solarparks geäußert. Viele Anwohner befürchten, dass der Solarpark das Landschaftsbild unserer Region erheblich beeinträchtigen wird. Diese Veränderung könnte den Tourismus negativ beeinflussen, der eine wichtige Einnahmequelle für unsere Gemeinde darstellt. Darüber hinaus gibt es Bedenken, dass der Bau des Solarparks die lokalen landwirtschaftlichen Flächen reduziert und somit die Existenzgrundlage vieler landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet.

Die sozialen Bedenken sind ernst zu nehmen, da sie die Unterstützung und Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung erheblich beeinträchtigen können. Eine ausreichende Einbindung der Anwohner in den Planungsprozess und eine transparente Kommunikation über die potenziellen Auswirkungen des Projekts sind unerlässlich. Ich bitte Sie daher, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Lösungen zu prüfen, die eine breitere Unterstützung in der Gemeinde finden.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 3: Soziale Akzeptanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie, um meine Besorgnis über den geplanten Bau eines Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde auszudrücken. Obwohl die Nutzung erneuerbarer Energien für unsere Zukunft wichtig ist, gibt es erhebliche Herausforderungen in Bezug auf die soziale Akzeptanz des Projekts.

Viele Mitglieder unserer Gemeinschaft haben Bedenken hinsichtlich der möglichen negativen Auswirkungen des Solarparks auf die lokale Umwelt und die Lebensqualität geäußert. Der Bau des Solarparks auf landwirtschaftlich genutzten Flächen könnte die lokale Landwirtschaft erheblich beeinträchtigen und die Existenzgrundlage vieler Familien gefährden. Darüber hinaus befürchten viele Bürger, dass der Solarpark das landschaftliche Erscheinungsbild unserer Region verschandeln und somit den Tourismus negativ beeinflussen könnte, der eine wichtige Einnahmequelle für unsere Gemeinde darstellt.

Die soziale Akzeptanz ist entscheidend für den Erfolg solcher Projekte. Ohne die Unterstützung der lokalen Bevölkerung ist es unwahrscheinlich, dass das Projekt langfristig erfolgreich sein wird. Daher ist es wichtig, dass die Anwohner in den Planungsprozess einbezogen werden und ihre Bedenken und Meinungen ernst genommen werden. Ich fordere Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Lösungen zu prüfen, die eine breitere Unterstützung in der Gemeinde finden.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 1: Urlaubsregion

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie, um meine Bedenken bezüglich des geplanten Baus eines Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde zu äußern. Obwohl ich die Notwendigkeit und die Vorteile erneuerbarer Energien anerkenne, gibt es erhebliche Nachteile, die dieses Projekt mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf unsere Gemeinde als Urlaubsregion.

Unsere Region ist bekannt für ihre natürliche Schönheit und zieht jedes Jahr zahlreiche Touristen an, die hier Erholung suchen und die malerischen Landschaften genießen. Der Bau eines großflächigen Solarparks würde das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen und den ästhetischen Wert unserer Umgebung mindern. Diese Veränderung könnte den Tourismus negativ beeinflussen, der eine wichtige Einnahmequelle für viele Einwohner darstellt. Viele Besucher kommen hierher, um die unberührte Natur und die ruhige Atmosphäre zu genießen. Der Anblick großflächiger Solarpaneele würde dieses Erlebnis erheblich trüben und möglicherweise dazu führen, dass weniger Touristen unsere Region besuchen.

Angesichts der Bedeutung des Tourismus für unsere lokale Wirtschaft fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Lösungen zu prüfen, die weniger schädlich für das Landschaftsbild unserer Region sind.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 2: Urlaubsregion

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen, um meine tiefen Bedenken gegenüber dem geplanten Bau eines Freiflächen-Solarparks in unserer Region zu äußern. Obwohl ich die Notwendigkeit erneuerbarer Energien voll und ganz unterstütze, gibt es erhebliche Nachteile, die dieses Projekt mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf unsere Region als beliebtes Urlaubsziel.

Unsere Gemeinde ist eine idyllische Urlaubsregion, die jedes Jahr zahlreiche Touristen anzieht. Diese Besucher schätzen die unberührte Natur, die malerischen Landschaften und die Ruhe, die unsere Region bietet. Der Bau eines Solarparks würde das Landschaftsbild erheblich stören und den ästhetischen Wert unserer Umgebung mindern. Dies könnte negative Auswirkungen auf den Tourismus haben, der eine wichtige wirtschaftliche Stütze für unsere Gemeinde ist. Viele lokale Unternehmen, darunter Hotels, Restaurants und Freizeiteinrichtungen, sind auf die Einnahmen aus dem Tourismus angewiesen.

Die Errichtung eines großflächigen Solarparks könnte das Besucheraufkommen reduzieren und somit die wirtschaftliche Stabilität unserer Region gefährden. Ich fordere Sie daher auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Lösungen zu prüfen, die das Landschaftsbild unserer Urlaubsregion bewahren und die wirtschaftliche Grundlage unserer Gemeinde nicht gefährden.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang
Marktstraße 19
87742 Dirlawang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 1: Prägendes Ortsbild und Ästhetik

Sehr geehrte Damen und Herren,

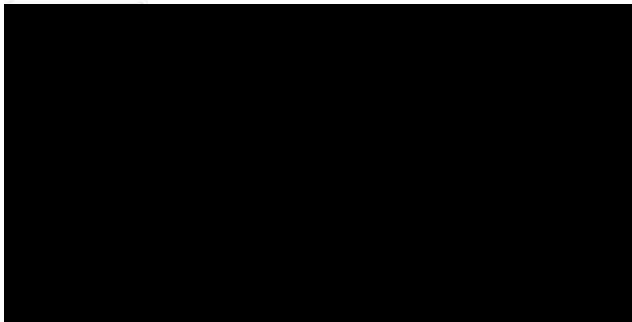
ich schreibe Ihnen, um meine ernsthaften Bedenken gegenüber dem geplanten Bau eines Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde zu äußern. Während ich die Notwendigkeit und den Nutzen erneuerbarer Energien anerkenne, gibt es erhebliche Nachteile, die dieses Projekt mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf das prägende Ortsbild unserer Gemeinde.

Unsere Region ist bekannt für ihre landschaftliche Schönheit und ihr historisch gewachsenes Ortsbild. Diese Aspekte sind nicht nur für die Lebensqualität der Einwohner von großer Bedeutung, sondern auch ein wichtiger Faktor für den Tourismus, der eine wesentliche Einnahmequelle für unsere Gemeinde darstellt. Der Bau eines großflächigen Solarparks würde das charakteristische Landschaftsbild erheblich stören und die ästhetische Qualität unserer Umgebung mindern. Solche Eingriffe könnten das harmonische Erscheinungsbild unserer Gemeinde zerstören, was langfristig negative Auswirkungen auf den Tourismus und die lokale Wirtschaft haben könnte.

Viele Besucher kommen hierher, um die malerischen Ausblicke und die unberührte Natur zu genießen. Der Anblick großflächiger Solarpaneele würde dieses Erlebnis erheblich beeinträchtigen und möglicherweise dazu führen, dass weniger Touristen unsere Region besuchen. Angesichts der Bedeutung des prägenden Ortsbildes für unsere Gemeinde fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Lösungen zu prüfen, die das Landschaftsbild unserer Region nicht beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2021

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 3: Schutz des Prägenden Ortsbildes

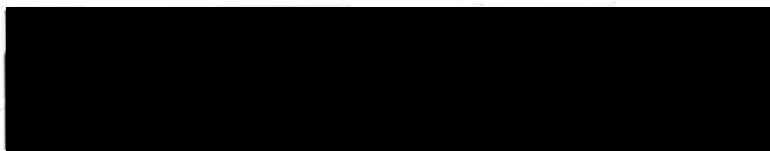
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich wende mich an Sie, um meine Besorgnis über den geplanten Bau eines Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde auszudrücken. Obwohl die Nutzung erneuerbarer Energien für unsere Zukunft wichtig ist, gibt es erhebliche Herausforderungen in Bezug auf das prägende Ortsbild unserer Region.

Unsere Gemeinde ist bekannt für ihre malerische Landschaft und ihr historisch gewachsenes Ortsbild, das sowohl für die Einwohner als auch für Besucher von großer Bedeutung ist. Der Bau eines großflächigen Solarparks würde das charakteristische Landschaftsbild erheblich stören und die ästhetische Qualität unserer Umgebung mindern. Diese Veränderung könnte den Tourismus negativ beeinflussen, der eine wichtige Einnahmequelle für unsere Gemeinde darstellt. Viele lokale Unternehmen, darunter Hotels, Restaurants und Freizeiteinrichtungen, sind auf die Einnahmen aus dem Tourismus angewiesen.

Darüber hinaus könnte die Errichtung eines großflächigen Solarparks das harmonische Erscheinungsbild unserer Gemeinde zerstören und die kulturelle Identität unserer Region beeinträchtigen. Angesichts dieser Bedenken fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Lösungen zu prüfen, die das prägende Ortsbild unserer Gemeinde bewahren und somit die kulturelle und wirtschaftliche Grundlage unserer Region erhalten.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Betreff:

Brief 1: Hanglage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte meine Bedenken bezüglich des geplanten Baus eines Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde äußern. Das vorgesehene Gebiet befindet sich in einer Hanglage, die für solch ein Projekt äußerst ungeeignet ist. Die Installation von Solarpaneelen an einem Hang birgt erhebliche technische Herausforderungen und kann zu erhöhten Bau- und Wartungskosten führen. Zudem besteht ein erhöhtes Risiko für Erosion und Erdrutsche, was langfristig die Stabilität des Geländes gefährden könnte. Diese Probleme können nicht nur die Lebensdauer der Anlage verkürzen, sondern auch erhebliche Umweltprobleme verursachen. Die Erosion könnte dazu führen, dass wertvolle Erdschichten abgetragen werden und die angrenzenden Gebiete durch Schlammlawinen gefährdet werden. Der Verlust von Vegetation durch die Installation der Paneele würde zudem die natürliche Stabilität des Hangs weiter schwächen. Darüber hinaus könnten die notwendigen Erdarbeiten und die Installation der Paneele zu erheblichen Störungen des lokalen Ökosystems führen. Die Beeinträchtigung des Bodens und der Vegetation könnte langfristige Auswirkungen auf die Tierwelt haben, insbesondere auf Arten, die auf stabile Hanglagen angewiesen sind. Auch das Risiko von Bodenerosion könnte zu einer Verschlechterung der Wasserqualität in nahegelegenen Flüssen und Bächen führen, da Sedimente in die Wasserläufe gespült werden. All diese Faktoren machen die Hanglage zu einem äußerst ungeeigneten Standort für einen Freiflächen-Solarpark.

Mit freundlichen Grüßen





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 2: Landnutzung und Flächenkonkurrenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen, um meine Bedenken hinsichtlich der Landnutzung und Flächenkonkurrenz im Zusammenhang mit dem geplanten Freiflächen-Solarpark zu äußern. Das betroffene Gebiet wird derzeit für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und stellt eine wichtige Nahrungsquelle für die Region dar. Die Umwidmung dieser Flächen für die Energieerzeugung würde die lokale Landwirtschaft erheblich beeinträchtigen und könnte zu einer Verringerung der landwirtschaftlichen Produktion führen. Dies könnte nicht nur die Ernährungssicherheit gefährden, sondern auch die Existenzgrundlage vieler Landwirte in unserer Gemeinde. Darüber hinaus könnte die Verdrängung der Landwirtschaft durch Solaranlagen zu einem Verlust der biologischen Vielfalt führen, da landwirtschaftlich genutzte Flächen oft als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dienen. Zudem würde der Verlust dieser Flächen die lokale Wirtschaft beeinträchtigen, da viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft direkt von der Nutzung des Landes abhängen. Wenn wir unsere landwirtschaftlichen Flächen für Solaranlagen opfern, könnten wir langfristig unsere Fähigkeit zur lokalen Lebensmittelproduktion gefährden und uns stärker auf Importe verlassen müssen. Dies würde nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche Risiken für unsere Gemeinde mit sich bringen. Es wäre daher ratsam, alternative Standorte für den Solarpark zu prüfen, die nicht in direkter Konkurrenz zu landwirtschaftlichen Nutzflächen stehen.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2015

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 1: Umweltbelastung und Visuelle Beeinträchtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen, um meine ernsthaften Bedenken gegenüber dem geplanten Bau eines Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde zu äußern. Trotz der Vorteile, die erneuerbare Energien mit sich bringen, gibt es erhebliche Nachteile, die mit diesem Projekt verbunden sind, insbesondere in Bezug auf die Umweltbelastung und die visuelle Beeinträchtigung.

Zunächst möchte ich auf die erheblichen Umweltbelastungen hinweisen, die der Bau eines solchen Solarparks mit sich bringen kann. Der Eingriff in die Natur könnte zur Zerstörung wichtiger Lebensräume für Flora und Fauna führen. Seltene und geschützte Arten, die in diesem Gebiet heimisch sind, könnten durch den Verlust ihrer natürlichen Lebensräume stark beeinträchtigt werden. Auch die Bodenversiegelung und -verdichtung, die durch den Bau der Anlage verursacht wird, kann die Bodenqualität langfristig verschlechtern. Diese Versiegelung verhindert die natürliche Wasseraufnahme, was zu Erosion und einer Verschlechterung der Wasserqualität führen kann. Schadstoffe könnten nicht mehr effektiv gefiltert werden, wodurch die lokalen Wasserläufe und letztlich auch das Grundwasser belastet werden könnten. Zudem könnte der Einsatz schwerer Maschinen während der Bauphase die Bodenstruktur dauerhaft schädigen und die Fähigkeit des Bodens, Wasser zu speichern, erheblich beeinträchtigen. Dies hätte weitreichende ökologische Folgen und könnte die Stabilität des gesamten Ökosystems gefährden.

Darüber hinaus ist die visuelle Beeinträchtigung ein weiterer bedeutender Nachteil dieses Projekts. Unsere Region ist landschaftlich äußerst reizvoll und zieht viele Besucher an, die die natürliche Schönheit und die unberührte Natur schätzen. Der Bau eines großflächigen Solarparks würde das Landschaftsbild erheblich stören und den ästhetischen Wert unserer Umgebung mindern. Dies könnte langfristig negative Auswirkungen auf den Tourismus haben, der für unsere Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle darstellt. Viele Menschen besuchen unsere Region, um die malerischen Ausblicke und die unberührte Natur zu genießen. Der Anblick großflächiger Solarpaneele würde

dieses Erlebnis erheblich beeinträchtigen und könnte dazu führen, dass weniger Touristen unsere Region besuchen, was wiederum negative wirtschaftliche Folgen für die lokale Bevölkerung haben könnte.

Angesichts dieser erheblichen Bedenken fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Lösungen zu prüfen, die weniger umweltschädlich sind und das Landschaftsbild unserer Region nicht beeinträchtigen. Es ist wichtig, dass wir nachhaltige Energiequellen nutzen, ohne dabei die natürlichen Ressourcen und die Schönheit unserer Umgebung zu opfern.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Betreff:

Stellungnahme zum Bauvorhaben Solarpark Alesrain in Hinblick der Umweltbelastung und Visuelle Beeinträchtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie, um meine Besorgnis über den geplanten Freiflächen-Solarpark in unserer Region auszudrücken. Obwohl ich die Notwendigkeit und den Nutzen erneuerbarer Energien anerkenne, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Bau solcher Anlagen erhebliche Umweltbelastungen und visuelle Beeinträchtigungen mit sich bringt.

Der Bau und Betrieb des Solarparks würden zu erheblichen Eingriffen in die Natur führen, was zur Zerstörung wertvoller Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten führen könnte. Besonders betroffen sind seltene und geschützte Arten. Die Bodenversiegelung und -verdichtung durch die Anlage verhindern die natürliche Wasseraufnahme und beeinträchtigen die Bodenqualität. Dies kann zu Erosion und einer Verschlechterung der Wasserqualität führen, was langfristig das lokale Ökosystem schädigt.

Zudem würde der Solarpark die visuelle Ästhetik unserer landschaftlich schönen Region erheblich beeinträchtigen. Die großflächigen Solarpaneele stören das natürliche Landschaftsbild und könnten den Tourismus negativ beeinflussen, der für unsere Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle darstellt. Viele Besucher kommen hierher, um die unberührte Natur zu erleben, und der Anblick von Solarpaneele würde dieses Erlebnis erheblich beeinträchtigen.

Ich fordere Sie daher auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Lösungen zu prüfen, die weniger umweltschädlich sind und das Landschaftsbild unserer Region bewahren.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2015

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 1: Energieverluste und Wetterabhängigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie, um meine Bedenken bezüglich des geplanten Baus eines Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde zu äußern. Obwohl die Nutzung erneuerbarer Energien eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels darstellt, gibt es erhebliche Nachteile, die bei diesem Projekt berücksichtigt werden müssen, insbesondere im Hinblick auf Energieverluste und Wetterabhängigkeit.

Der geplante Standort des Solarparks befindet sich in einer abgelegenen Region, weit entfernt von den Hauptverbrauchszentren. Dies bedeutet, dass die erzeugte Energie über lange Distanzen übertragen werden muss, was zwangsläufig zu erheblichen Energieverlusten führt. Diese Verluste verringern die Gesamtenergieeffizienz des Projekts und können die wirtschaftliche Rentabilität und den ökologischen Nutzen erheblich beeinträchtigen. Der Bau und die Wartung der notwendigen Infrastruktur zur Energieübertragung, wie Überlandleitungen und Umspannwerke, sind kostspielig und können zusätzliche Umweltbelastungen verursachen.

Ein weiteres wichtiges Argument gegen den Bau des Solarparks ist die Wetterabhängigkeit. Unsere Region ist bekannt für häufige Bewölkung und unbeständiges Wetter, was die Effizienz der Solaranlage stark beeinträchtigen könnte. Solaranlagen sind darauf angewiesen, dass sie kontinuierlich Sonnenlicht erhalten, um effektiv zu arbeiten. In Regionen mit wechselhaftem Wetter und häufigen Wolkenbildungen kann die Energieerzeugung jedoch stark schwanken. Dies führt zu einer unzuverlässigen Energieversorgung, die durch zusätzliche Energiespeicherlösungen oder Reservekraftwerke ausgeglichen werden muss, was die Kosten und die Umweltbelastung weiter erhöht.

Darüber hinaus kann die Wetterabhängigkeit auch zu längeren Phasen niedriger Energieproduktion führen, insbesondere in den Wintermonaten, wenn die Sonneneinstrahlung am geringsten ist. Dies erfordert eine verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffe oder anderer Energiequellen, um die Versorgungslücken zu schließen, was den ökologischen Nutzen der Solaranlage weiter verringert.

Angesichts dieser erheblichen Bedenken fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Technologien zu prüfen, die weniger anfällig für Energieverluste und Wetterabhängigkeit sind. Es ist wichtig, dass wir nachhaltige Energiequellen nutzen, ohne dabei die Effizienz und Zuverlässigkeit der Energieversorgung zu opfern.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark A esrain

Energieverluste und Wetterabhängigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren, ich schreibe Ihnen, um meine ernsthaften Bedenken bezüglich des geplanten Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde zu äußern. Trotz der Notwendigkeit und der Vorteile erneuerbarer Energien gibt es erhebliche Nachteile, die dieses Projekt mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf Energieverluste und Wetterabhängigkeit. Ein wesentlicher Nachteil des Projekts sind die potenziellen Energieverluste, die durch die Übertragung der erzeugten Energie über lange Distanzen entstehen. Der geplante Standort des Solarparks ist weit entfernt von den Hauptverbrauchscentren, was bedeutet, dass die Energie über weite Strecken transportiert werden muss. Während dieses Transports treten zwangsläufig Energieverluste auf, die die Gesamteffizienz des Projekts erheblich mindern. Diese Verluste führen nicht nur zu einer geringeren Energieausbeute, sondern erhöhen auch die Betriebskosten, da zusätzliche Infrastruktur wie Überlandleitungen und Umspannwerke erforderlich ist. Diese Infrastruktur ist nicht nur teuer im Bau und in der Wartung, sondern kann auch zusätzliche Umweltbelastungen verursachen. Ein weiteres zentrales Problem ist die Wetterabhängigkeit der Solaranlagen. Unsere Region ist bekannt für ihr wechselhaftes Wetter und häufige Bewölkung, was die Effizienz der Solaranlage stark beeinträchtigen könnte. Solaranlagen sind darauf angewiesen, dass sie kontinuierlich Sonnenlicht erhalten, um effektiv zu arbeiten. In Regionen mit unbeständigem Wetter und häufigen Wolkenbildungen kann die Energieerzeugung jedoch stark schwanken. Diese Unzuverlässigkeit in der Energieproduktion erfordert zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Energieversorgung, wie etwa Energiespeicherlösungen oder Reservekraftwerke, die die Kosten und die Umweltbelastung weiter erhöhen. Darüber hinaus kann die Wetterabhängigkeit zu längeren Perioden niedriger Energieproduktion führen, insbesondere in den Wintermonaten. Darüber hinaus kann die Wetterabhängigkeit zu längeren Perioden niedriger Energieproduktion führen, insbesondere in den Wintermonaten, wenn die Sonneneinstrahlung am geringsten ist. Dies erfordert eine verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffe oder anderer Energiequellen, um die Versorgungslücken zu schließen, was den ökologischen Nutzen der Solaranlage weiter verringert. Diese Abhängigkeit von zusätzlichen

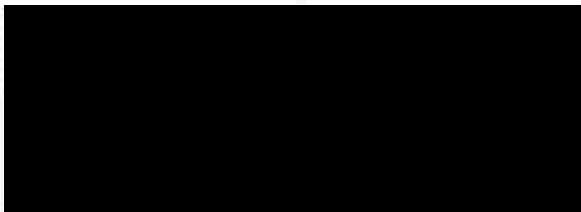
Energiequellen könnte die Nachhaltigkeit des gesamten Projekts infrage stellen und die angestrebte Reduktion von Treibhausgasemissionen beeinträchtigen.

Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss, ist die wirtschaftliche Rentabilität des Solarparks. Die zusätzlichen Kosten für die Infrastruktur zur Energieübertragung und die Maßnahmen zur Stabilisierung der Energieversorgung könnten die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts erheblich belasten. Es ist wichtig, dass erneuerbare Energieprojekte nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich nachhaltig sind, um langfristig erfolgreich zu sein.

Es gibt auch soziale und politische Implikationen, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Die lokale Bevölkerung könnte Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit und der Kosten der Energieversorgung haben. Die Akzeptanz solcher Projekte hängt oft davon ab, wie gut die Bedenken der Anwohner berücksichtigt und adressiert werden. Eine transparente Kommunikation und umfassende Beteiligung der betroffenen Gemeinschaften sind daher unerlässlich.

Angesichts dieser erheblichen Bedenken fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Technologien zu prüfen, die weniger anfällig für Energieverluste und Wetterabhängigkeit sind. Es gibt andere Formen erneuerbarer Energien, wie Windkraft oder Geothermie, die möglicherweise besser geeignet sind, um eine stabile und effiziente Energieversorgung zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass wir nachhaltige Energiequellen nutzen, ohne dabei die Effizienz und Zuverlässigkeit der Energieversorgung zu opfern.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Brief 1: Bodenversiegelung und -verdichtung

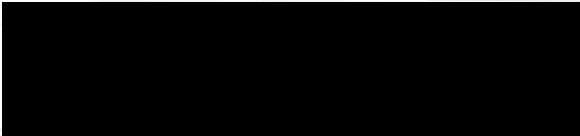
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen, um meine Bedenken bezüglich des geplanten Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde zu äußern. Obwohl erneuerbare Energien entscheidend für die Zukunft sind, gibt es erhebliche Nachteile, die dieses Projekt mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf Bodenversiegelung und -verdichtung.

Der Bau eines Solarparks erfordert umfangreiche Erdarbeiten und die Installation von Solarpaneelen auf großen Flächen. Dies führt zur Bodenversiegelung, die die natürliche Wasseraufnahme verhindert und somit die Bodenqualität langfristig beeinträchtigt. Die Versiegelung großer Flächen kann zu Erosion und einer Verschlechterung der Wasserqualität führen, da Schadstoffe nicht mehr effektiv gefiltert werden können. Auch die Verdichtung des Bodens durch schwere Maschinen während der Bauphase kann die Bodenstruktur dauerhaft schädigen und die Fähigkeit des Bodens, Wasser zu speichern, erheblich beeinträchtigen.

Diese Veränderungen im Boden können weitreichende ökologische Folgen haben und die Stabilität des gesamten Ökosystems gefährden. Angesichts dieser Bedenken fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Lösungen zu prüfen, die weniger umweltschädlich sind.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang
Marktstraße 19
87742 Dirlwang

22.5.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark A'esrain

Brief 2: Bodenversiegelung und -verdichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte meine ernsthaften Bedenken gegenüber dem geplanten Bau eines Freiflächen-Solarparks in unserer Gemeinde äußern. Obwohl die Nutzung erneuerbarer Energien wichtig ist, bringt dieses Projekt erhebliche Nachteile mit sich, insbesondere in Bezug auf Bodenversiegelung und -verdichtung.

Die Installation von Solarpaneelen auf großen Flächen führt zwangsläufig zur Bodenversiegelung. Diese Versiegelung verhindert die natürliche Wasseraufnahme und verschlechtert die Bodenqualität. Schadstoffe können nicht mehr gefiltert werden, was die Wasserqualität in den umliegenden Gebieten beeinträchtigen kann. Zudem kann die Verdichtung des Bodens durch den Einsatz schwerer Maschinen während der Bauphase die Bodenstruktur dauerhaft schädigen und die Fähigkeit des Bodens, Wasser zu speichern, erheblich beeinträchtigen.

Diese ökologischen Veränderungen können langfristige negative Auswirkungen auf die lokale Vegetation und Tierwelt haben. Daher fordere ich Sie auf, den Bau des Freiflächen-Solarparks zu überdenken und alternative Standorte oder Technologien zu prüfen, die weniger schädlich für die Umwelt sind.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]



Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Frau Zanker,

beigeschlossen erhalten Sie 2 Meldungen zu Übertragungsabbrüchen von heute.

Sollte „NG“ durch eine Person im Amt veranlasst worden sein, bitte ich um Benennung mit Name, etc.

Erfahrungsgemäß muss eine Gemeinde stets per Telefax erreichbar sein.
Dies war bei Ihnen nicht der Fall.
Sollten Sie ein ggf. Datenleck hier haben, so bitte ich Sie, dass Sie dieses beheben.

Der Grund ist der, dass ich in den kommenden Tagen und Wochen Ergänzungen zu meinem Widerspruch vortragen werde.

Das könnten dann pro Telefax einige hundert Seiten sein.

Danke für Ihr Verständnis. Bitte bestätigen Sie mir auf dem Postweg den Eingang dieses Telefaxes.

Aus privaten und organisatorischen Gründen, da ich auch von meinen anderen Accounts kommuniziere, bitte jede Korrespondenz mit mir ausschließlich per Post.

Für Ihr Verständnis vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 2 zum Mietspiegel
vom 22.5.2022

Sehr geehrter Herr 1ter Bürgermeister Alois Mayer,
sehr geehrter Herr 2ter Bürgermeister Albert Bögle jun.,
sehr geehrter Herr 3ter Bürgermeister Anton Kuhn,
sehr geehrter Herr Gemeinderat Michael Blaschke,
sehr geehrter Herr Gemeinderat Klaus Müller,
sehr geehrter Herr Gemeinderat Norbert Müller,
sehr geehrter Frau Gemeinderätin Antje Juskowiak,
sehr geehrter Herr Gemeinderat Hans-Peter Reischl,
sehr geehrter Herr Gemeinderat Christine Reisländer,
sehr geehrter Frau Gemeinderätin Cornelia Salzborn,
sehr geehrter Herr Gemeinderat Tobias Schmid,
sehr geehrter Herr Gemeinderat Hermann Schröther,
sehr geehrter Frau Gemeinderätin Lotte Schuster,
sehr geehrter Herr Gemeinderat Andreas Spöttl,
sehr geehrter Herr Gemeinderat Christian Zoller,
sehr geehrter Herr Landrat Alex Eder (FW)
sehr geehrter Herr Abgeordneter Bernhard Pohl (FW),
sehr geehrter Herr Abgeordneter Christoph Maier (AfD),
sehr geehrter Herr Abgeordneter Peter Wachler (CSU),
sehr geehrter Herr Abgeordneter Karsten Klein (FDP),
sehr geehrte Damen und Herren.

beigeschlossen einige PDF's, die das Bürgerbegehren „KEIN Solarpark Alesrain“ untermauern sollen.

Sollten Ausdrücke in Papierform erforderlich sein, so kann ich diese gerne anfertigen und an die entsprechende Stelle(n) übersenden oder auch den Sprechern der Bürgerinitiative sehr gerne zur Verfügung stellen.

Sollte im Sachvortrag eine von mir geschlechterspezifische Ansprache vorgenommen oder Bezug zu diesem hergestellt werden, so erfolgt dies stets und ausdrücklich als **w/m/d/x** und somit zum Ausdruck der allumfänglichen und möglichen Geschlechterspezifikationen.

Die Gemeinde Dirlwang hat, wenn sachliche und fundierte Bedenken vorliegen, insbesondere durch Gutachten oder entsprechendem Sachvortrag, -aufklärung und zur Vermeidung „Umkehrung der Beweislast“ schriftliche Gegenargumente vorzutragen. Da dies in den Grundlagen „Rechte und Pflichten“ eines Vertreters einer Gemeinde liegt und daher bekannt ist, bedarf es hierzu keiner weiteren Interpretation.

Wie Sie erkennen können habe ich alle Vertreter der Gemeinde und namhafte Personen Politischer Parteien in meiner E-Mail angeführt.

Out-of-the-blue erhielt ich über einen WhatsApp-Status Kenntnis von diesem Vorhaben. Da keine Info's binnen kurzer Zeit zu erhalten waren, bedarf es der Beantwortung von Fragen zu diesem Projekt. Im Einzelnen:

Fragen:

- Wurden Gutachten, etc. bereits im Vorfeld zur Durchführung dieses Projekts angeregt?
- Wer recherchierte im Vorfeld zu diesem Thema?
- Welche Ergebnisse wurden dabei berücksichtigt?
- Wer war an einer möglichen Gemeinderatssitzung anwesend? Alle?
- Wozu entschied er oder sie sich?
- Wie wurde das Verfahren durchgeführt? In geheimer Stimmausübung? Per Akklamation?
- Wurden hierzu die Rechtsgrundlagen für eine Abstimmung eingehalten?
- Wurde im Vorfeld mitgeteilt wie abgestimmt wird?
- Wurde zu dieser Frage ein Ausschuss gebildet? Wer ist der verantwortliche Medien-Sprecher?
- Wie wurde diese Dokumentation vorgenommen, da es ein „Invest“ von möglicherweise über 30 Jahren landschaftsbildverändernden Maßnahmen sein könnte?
- Liegen weitere Sachverhalte zu dieser Fragestellung vor?

Es existieren „news“, dass möglicherweise die Marktgemeinde ausschließlich über das Internet informieren will, aber nicht konkretisiert wird, wo genau.

Ferner weise ich darauf, dass eine Vielzahl von Bürgern kein Internet haben oder mit dem Umgang nicht vertraut sind.

Fragen:

- Stimmt dies oder ist das eine sog. „fake-news“?
- Wo genau wäre darin eine diesbezügliche Information zu finden?
- Wurde über die Kommunikations- und Informationspflicht und insbesondere über betroffene Gemeinden, Ortsteile, etc. eine Sachverhaltsaufklärung betrieben? Wie?
- Welche Maßnahmen wurden dabei zur Sprache gebracht?
- Wie wurde dies dokumentiert? Dies in Anbetracht dieser Maßnahmen, da diese nachweislich im Bundesgebiet auf erhebliche Proteste stößt? Siehe Anlagen.
- Gab es weitere Informationen hierzu?

Hinweis:

Mange's Computern und Druckern soll jedem Bürger in einer vorausschauenden Betrachtung sämtliche Informationen in Papierform bereit gestellt werden.

Möglicherweise basieren Kenntnisse auf sog. „fake-news“. Weitere können im anschließenden Sachvortrag zur Sprache kommen.

Hinweis:

„fake-news“ entstehen zumeist dann, wenn keine ordentliche Information bereits zu Beginn von Maßnahmen erfolgt. Und jedem ist bekannt, dass auch „an jedem Gerücht. a Schmäkle sein kann“.

Dieser Spruch aus unserer „Schwabischen Heimat“ kann manchmal Wahres ans Tageslicht bringen.

Persönlich geht es mir um Beantwortung der Fragen und somit um Sachverhaltsaufklärung. Dies da ich, falls ich Gemeinderat gewesen wäre, ein solches Projekt schon alleine aus der Sicht meiner Erfahrungen in diesem Gebiet und basierend auf einem, manche nennen es, Gesunden Menschenverstands, nicht mitgetragen hätte. Daher nochmaliger Verweis auf die beigefügten Anlagen.

Ich hätte ausdrücklich mein „Veto“ unter Verweis auf diesen Sachvortrag, Anlagen etc. damit zum Ausdruck gebracht.

Ferner erinnere ich an die Proteste der Landwirte, die bereits Anfang des Jahres auf Missstände hinwiesen.

Jetzt weisen Bürger, die ihr Veto einlegen, auf Missstände hin und möchten Fragen zu ihren Bedenken beantwortet haben.

Zwischenfazit:

Bereits zum Stand: 11.09.2024 ist festzuhalten, dass die Bevölkerung und insbesondere die betroffene Gemeinde „Köngetried mit anschließenden und betroffenen Gemeinden bzw. Ortsteilen“ nicht hinreichend informiert wurde

Fragen:

- Stimmt diese Behauptung? Können Gegenargumente vorgetragen werden?
- Welche Information hätte ich wo und wie zu diesem Projekt sichten können?
- Kann ein Nachweis bezüglich einer anderen Meinung sachdienlich vorgetragen werden?
- Liegen weitere Sachverhalte zu dieser Fragestellung vor?

Historie zu PV-Anlagen – ob groß – ob klein:

Verweis auf die Vielzahl der zumeist jährlichen Änderungen in diesem Bereich, Modern sind momentan „Balkonkraftwerke“. Kennen Sie die?

Kennen Sie bspw. die Problematik der „keine Umsatzsteuer anfällt“ im Wohnmobilsbereich? Möglicherweise kommt jetzt ein „hääää?“ von Ihnen. Zu Recht!

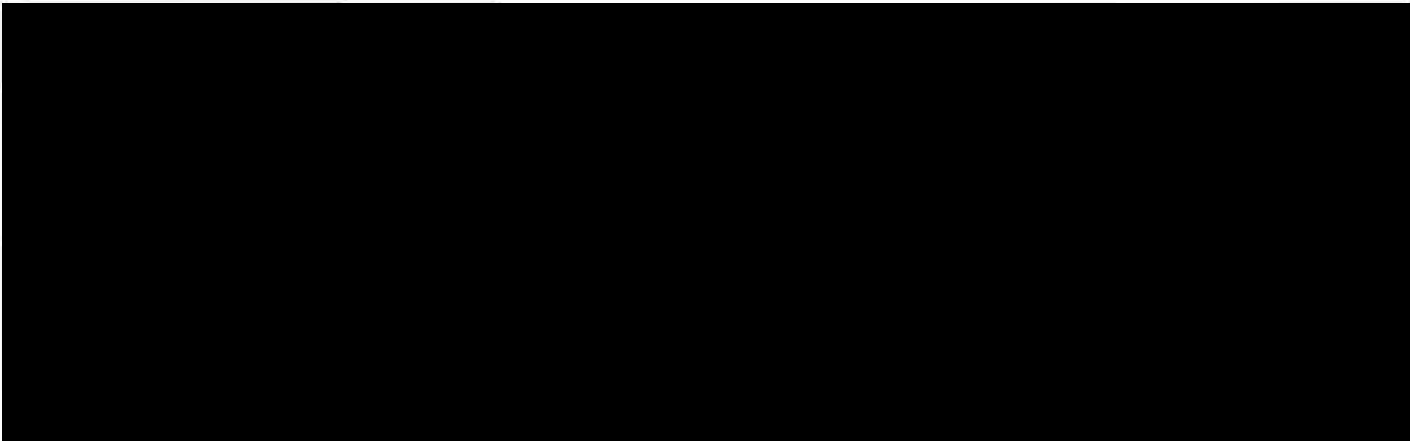
Tja, die Flotte der WoMo's haben erkannt, dass es 19% günstiger sein könnte, bei der Bestellung für ihr Wohnmobil zu behaupten, dass diese Platten für den Balkon sind. Durch mein Fachwissen und Prüfer bei einer Kammer (FAIT – Fachwirt für Digitalisierung und IT-Prozesse) konnte ich dem Mandanten Unterstützung geben, wie er es bereits bei der Bestellung durch programmtechnische Fragen dieses Haftungsproblem für meinen Mandanten ausgeschlossen werden kann.

Mails kamen an ihn mit dem Hinweis, warum er es nicht macht – die anderen machen es doch auch!

Damit soll mit nur 1 Beispiel zum Ausdruck gebracht werden, dass ständig Gesetze kreiert werden, die für die Praxis nicht durchdacht sind.

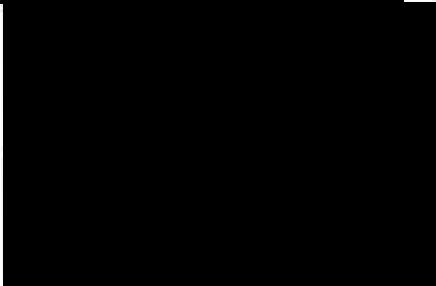
Erinnern Sie sich noch an die Änderungen ab bspw. April 2012? 2 Rechtstünde in 1 Jahr!

Ferner verweise ich auf meinen Schriftsatz vom 5. November 2001 an die OFD München (heute als Landesamt für Steuern bezeichnet), Herrn Haberstock. Dies, da Herr Haberstock damals an einem Erlass für PV-Anlagen schrieb:



Herrn Haberstock persönlich
OFD München
Sophienstr. 6

80333 München

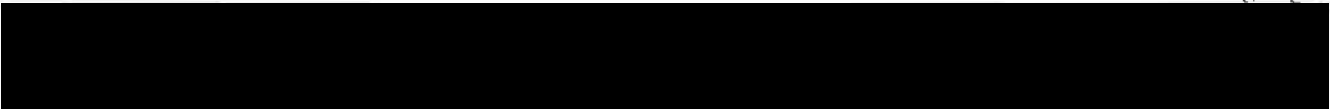


CD über die Beurteilung einer Photovoltaik-Anlage im Excel-Format

Sehr geehrter Herr Haberstock,

sorry für delay, aber seit heute kann/darf ich meine modifizierte Tabelle weiter geben. Wie ich telefonisch mitgeteilt habe, ist diese für Sie kostenfrei.

Sollten Sie aber weitere Interessenten haben, so können Sie diesen meine Adresse zur Verfügung stellen



ich entwickelte, da ich damals eine steuerliche Vertretung für eine Mandantschaft hatte, unter Gestattung von NWB aus einer Eimerabfüllanlage von 10 Jahren eine PV-Anlage mit 20 Jahren Abschreibungsdauer. Diese wurde mit PC-Anforderungen modifiziert. Auf dem Markt und besonders die DATEV (Rechenzentrum für Steuerberater) hatten kein Beurteilungskriterium. Auszug aus der EXCEL:

Eingabeformular

Ermittlung des Kapitaleinsatzes					Nam:
	Gesamtbetrag	Jahr-Periode		Basisjahr	Phot
		1999	2000	2001	Grü
1 Anlage (netto)	300.000 DM			300.000 DM	Kalk
2 Montagekosten	0 DM			0 DM	Nutz
3 + Installation	0 DM				maxi
4 + Anlaufkosten	0 DM				Abtr
5 + sonstige aktivierbare Auszahlungen	0 DM				
6 + nicht aktivierbare Auszahlungen	0 DM				
7 - Kapitalfreisetzung (bewirkt durch das Projekt)	0 DM				
8 = Kapitaleinsatz	300.000 DM	0 DM	0 DM	300.000 DM	

Ermittlung der laufenden Ein- und Auszahlungen

Einschaltdatum bis bzw. ab spätestens:	31. Dezember 2001	
Vergütung DM/kWh für 20 (bzw. 21) Jahre:	0,990 DM/kWh	
Kapazität / Anlagentyp pro Jahr:	32,46 kWp	
Regionale Globalstrahlung in kWh/qm (Jahreskarte) "von":	1.150,00 kWh/qm	Dieser Wert entstammt aus dem 'Bayerischer Solar- und Windatlas'
Regionale Globalstrahlung in kWh/qm (Jahreskarte) "bis":	1.200,00 kWh/qm	Dieser Wert entstammt aus dem 'Bayerischer Solar- und Windatlas'
Regionale Globalstrahlung in kWh/qm = "IST"-Berechnung:	1.196,73 kWh/qm	Durchschnittlicher Wert der letzten 10 Jahre der zur Beurteilung herangezogen
Spezifische durchschnittl. erzielb. Jahresleistg. der Anlage:	990,10 kWh/kWp	Als "IST"-Berechnungsgrundlage des Standorts der Anlage bezüglic

	Gesamtdarstellung	Jahr-Periode				
		2002	2003	2004	2005	2006
Übersicht der Gesamt-Investitions-Jahre:		1	2	3	4	
Schätzung der Anlagen-Auslastung in %		80,00%	100,00%	100,00%	100,00%	
1 Menge	618.669 kWh	25.711 kWh	32.139 kWh	32.139 kWh	32.139 kWh	32.139 kWh
2 * Gewogene Durchschnitts-Preis	0,990 DM	0,990 DM	0,990 DM	0,990 DM	0,990 DM	0,990 DM
3 = Umsatz (netto)	612.482,25 DM	25.453,81 DM	31.817,26 DM	31.817,26 DM	31.817,26 DM	31.817,26 DM
4 - Abbruchkosten	0,00 DM					
5 = Einzahlungen	612.482,25 DM	25.453,81 DM	31.817,26 DM	31.817,26 DM	31.817,26 DM	31.817,26 DM
6 Material	0,00 DM					

Es sollte ein BMF-Schreiben zur Frage und Beweisführung verfasst werden, dass einen Totalgewinn bei einer Investition von rd. 20 Jahren aufzeigt.

Dieser konnte ich aus der damaligen Sicht erbringen. Zwar „swobpte“ dies damals erst in den Jahren 19 und 20 in die Gewinnzone; aber Beweis eines Totalgewinns wurde bestätigt.

Eine vergleichbare Rendite hätte damals eine höhere Verzinsung ergeben. Ich stellte Anfragen zu Investitionen dieser Art und diese wurden mir leider nie beantwortet. Erkennen Sie den Tenor darin?

Aus heutiger Sicht hätten sicherlich mehr Reparaturen, etc. eingearbeitet werden müssen. Insbesondere die Entsorgung, Beachtung von Umweltschäden, etc. hätte den Totalgewinn ins Schwanken gebracht.

Die Abbruchkosten wurden mit 3.500 DM (Deutsche Mark) prognostiziert.

Das wären 1.789,52 Euro. Mangels Kenntnisse der Zukunft ist aber eindeutig festzuhalten, dass dieser prognostizierte Wert von damals aus heutiger Sicht nicht zutreffend ist!

Fragen:

- Wie hoch sind die Entsorgungskosten?
- Wie wurden diese ermittelt?
- Wer garantiert eine Ordnungsgemäße Entsorgung?
- Ist dies als Auflage bei der Vorbereitung zur Gemeinderatssitzung kommuniziert worden?
- Liegen Dokumentationen hierzu vor?
- Welche Fragen müssen diesbezüglich noch beachtet werden?

Ein interner Zinsfuß hätte jedem Investor die Tränen in die Augen gebracht.

Bis heute fand ich keinen Investor, der mir folgende Fragen zu allen möglichen Varianten von PV-Anlagen beantworten könnte. Im Einzelnen:

- Wie stellt sich das Dynamische Verfahren dar?
- Wie ist die Statische Amortisation?
- Wie ist die Dynamische Amortisation?
- Wie ist der Kapitalwert?
- Wie ist die Optimale Nutzungsdauer?
- Wie hoch ist der maximale jährliche Überschuss?
- Mit welchem Kalkulationszinssatz wurde gerechnet?
- Ab wann müsste eine Ersatzinvestition in Erwägung gezogen werden?
- Wie und wo Preissteigerungen?
- Mit welcher Preissteigerungsrate wird bei Auszahlungen gerechnet?
- Mit welcher Preissteigerungsrate wird bei Einzahlungen gerechnet?
- Welche Abbruch- und Entsorgungskosten werden prognostiziert?
- Welche Rückstellungen oder, falls kein § 249 HGB zum Ansatz kommt muss als Verpflichtung berücksichtigt werden?
- Mit welchem Steuersatz (ESt, KSt) wird in welchem Jahr gerechnet?
- Welcher Grenzsteuersatz?
- Mit welchem Hebesatz der Gemeinde wird gerechnet? Bei 30 Jahren Investition?
- Wie sieht die Zukunftslage der sog. Datenkonstellation aus?
- Welche Zielgrößen z.B. Kapitaleinsatz werden beachtet?
- Wie sehen die kritischen Werte aus?
- usw. usw.

Fazit zu meinem Schreiben an die OFD:

Nach meinem Schriftsatz kam es zu einer Ausführung von 3 bis 5 Zeilen, da damals ein Totalgewinn unterstellt werden konnte. Welchen Ausschlag meine Excel hatte ist mir nicht bekannt. Dies, um auf der Sachebene zu sein, stelle ich alles kritisch dar.

Warum könnte für eine Gemeinde diese Aussagen von Interesse sein?

Dann, wenn in vorausschauender und verantwortungsvoller Betrachtung heute nach Prüfung zum Ergebnis gebracht werden müsste, dass eine Investition von Anfang an mangelnde Rendite „brach“ liegt oder in einigen Jahren „brach“ liegen könnte.

Wie Sie erkennen können, kann ich auf Schriftsätze aus dem Jahr 2001 und somit auf 23 Jahre Erfahrungen zurück greifen.

Bitte prüfen Sie, ob Sie so informiert sind, dass Sie daraus eine Entscheidung für bis zu 30 Jahren im Voraus und eigenverantwortlich treffen und somit tragen können.

Hinweis:

Ich könnte es NICHT!

Sollte es nicht explizit erwähnt werden, so sehe ich und insbesondere zur Beweisführung jeweilige Gutachterliche Stellungnahmen sowie entsprechende schriftliche Darstellungen entgegen, die dann, da ich persönlich auch Betroffener in obiger Sache bin, und somit zur Weiterleitung an sämtliche Beteiligte dieses Bürgerbegehrens.

Sämtliche Gutachten und insbesondere die daraus resultierenden Kosten hat der bzw. die Investoren und Betreiber des möglicherweise geplanten Solarparks zu tragen. Dies damit sie sich bezüglich dieser kritischen Sachaufklärungsfragen in der Gebotenen Art exkulpieren können.

Und ferner, dass dadurch ein Ausschluss einer Vorsatztätigkeit und damit Entgegnung möglichen Straftaten präklusiv, zumindest präventiv entgegen getreten wird – zumindest werden könnte.

Ich trete als Privatperson und persönlich auf.

Kein Auftreten als Steuerberater.

Dieser Hinweis bedarf der Würdigung, dass fachliche Kenntnisse durch diesen Sachvortrag vorhanden sind.

Juristische Prüfung und Würdigung werden durch Rechtsanwälte vorgenommen.

Auch mir steht als Privatperson das Recht zu einer ordnungsgemäßen und vollumfänglichen Sachverhaltsaufklärung zu. Verweis auf das Grundgesetz bezüglich meiner Rechte geregelt in Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 HS 2 GG (Grundgesetz).

Dies vorangestellt, teile ich Ihnen meine sachlichen Bedenken, die einer vollumfängliche Information einhalten, wie folgt mit. Im Einzelnen:

1.) **Beschlussfassung durch den Gemeinderat Dirlewang:**

Es wurde angeblich ein Beschluss verfasst.

Da hier enormes Informationsdefizit besteht anbei folgende Fragen:

- Wo, wie und wann wurde kommuniziert, dass ein diesbezügliches Vorhaben angedacht wird?
- Wer waren die Vertreter in dieser Sitzung? Bürgermeister, Gemeinderäte, etc.?
- War dies eine Öffentliche Sitzung?
- Ist ersichtlich, wer hier für was gestimmt hat?
- Liegt ein detailliertes Protokoll vor?
- Warum wurde eine Sitzung trotz Hochwasser abgehalten?
Hinweis: Die Zufahrtswege waren nach meinem Kenntnisstand gesperrt.
- Ferner bedarf es der Überprüfung und schriftlichen Sachaufklärung, warum und hier insbesondere die Erste Bürgermeisterin von Apfeltrach, Frau Karin Schmalholz, keine Einladung bekam, um an der Sitzung teilzunehmen.
- Ist dies üblich in einer Verwaltungsgemeinschaft, dass der bspw. Repräsentant für bspw. Köngetried nicht eingeladen wird?
- Welche Gründe sprachen dafür, dass Frau Schmalholz hieran nicht teilnehmen durfte?
- Liegen anderweitige Gründe oder Informationen zu dieser Sachfrage vor?

Ferner ist mitzuteilen, warum keine Öffentliche Bekanntgabe z. B. im Gemeindeblatt erfolgte? Bzw. wann wurde eine entsprechende Mitteilung verfasst?

Warum wurde keine Informationspflicht gegenüber den Bürgern von insbesondere Köngetried erfüllt?

Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden bzw. werden müssten?

Dies, da hierdurch die Bürger von Köngetried und Umland die Möglichkeit bekommen hätten können, ihr Veto durch Sachvortrag, wie es diese Mail aufzeigt, einzulegen.

Es bedarf keiner Belehrung von Rechten und Pflichten von Gemeinderäten, da diese zu keiner Diskussion stehen. Daher wird ausdrücklich festgehalten, das kein Vorwurf dieser Art von mir geführt wird.

Es bedarf aber der Prüfung und Klärung, ob nicht eine Befangenheit vorliegen könnte. In einer Infoveranstaltung wurde ein Betrag in Höhe von rd. 25.000 Euro benannt. Daher ergeht nur rein vorsorglich die Bitte, um Information, ob sich

ein Zahlungsbetrag mit 25.000 Euro – unabhängig zu welchem Zeitpunkt dieser von wem an wen gezahlt wurde.

Was hat dieser Betrag an sich, dass er erwähnt wurde?

Ist diese Info der Örtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde bekannt?

Sollte dies eine sog. „fake-news“ sein, bitte ich, um Verzeihung hinsichtlich dieser Anfrage, die dann auch entsprechend von den entsprechenden Verantwortlichen negiert werden kann. In diesem Fall distanzieren ich mich ausdrücklich hiervon.

Unter Verweis auf den bzw. nunmehr die damaligen Skandale in der Marktgemeinde Türkheim liegt es, so mein Rechtsempfinden, stets im Eigeninteresse **des** bzw. der jeweiligen **Repräsentanten** einer Gemeinde, falls ein diesbezüglicher meinungsbildender **Sachvortrag** im Raum steht oder stehen könnte.

Hier bedarf es Oeckel-These Nr. 1 „agieren, statt reagieren“

Unter einer Möglichkeit von „fake-news“ und unter in „dubio pro rec“ (Zweifelssatz) ist dies daher eher als eine nachrichtliche und somit auch insbesondere und vorerst, um vorausschauende Informationsanfragen zu verstehen.

2.) Umsatz-Finanzierung-Ertragsvorschau:

Unter Verweis auf die beigelegten Unterlagen ist dies insbesondere der Bürgerinitiative mitzuteilen. Oder mir zur Weiterleitung und Interpretation an die Bürgerinitiative. Ferner unter Darstellung bspw. des Internen Zinsfußes (siehe auch ausführlicher oben) sowie eines prognostizierten Totalgewinns.

Ferner wird hiermit angeregt, dass dies in dezidiert Weise dem zuständigen Finanzamt vorgelegt wird. Zumindest falls Rückfragen durch RMS (Risikomanagement) der Finanzverwaltung als Rückfrage bei der Gemeinde auftreten könnten.

Daraus soll dem Finanzamt die Möglichkeit gegeben werden bereits eine anfängliche Liebhaberei, falls möglicherweise keine Gewinnerzielungsabsicht besteht oder bestehen würde/könnte, zu erkennen, um volkswirtschaftlich hier ein Veto bezüglich unberechtigter Verlustzuweisungen einzulegen.

Eine Anmerkung zur Ertragsteuerlichen Beurteilung.

Hilfweise könnten die Bescheide unter Vorbehalt der Nachprüfung § 164 AO von Anfang an gestellt werden.

Ferner bedarf es der Prüfung, ob hinsichtlich dieser Investition ein umsatzsteuerlicher Unternehmer gem. § 2 UStG überhaupt gegeben ist. Zum volkswirtschaftlichen Schutz keine Vorsteuerbeträge auszuführen. Sog. „Rotbetrag“ beim Finanzamt.

Ferner bedarf es der Prüfung, ob nicht dadurch bei einem oder einigen Steuerpflichtigen eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Ertragsteuerlichen Konsequenz einer Betriebsaufspaltung gegeben ist bzw. sind.

Die Problematik des sog. „Erfolglosen Unternehmers“ wird, vorbehaltlich einer Klärung durch das zuständige Finanzamt, bei dieser Investition nach aktueller Sachlage und -kenntnis ausgeschlossen.

Ein entsprechendes von Seiten des Finanzamtes möglicherweise angefordertes Gutachten durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird rein vorsorglich und nachrichtlich angeregt.

Von besonderem Interesse ist die sog. Prognostizierte Anlagenauslastung.

Welcher Gewogener Mittelpreis pro kWh wird hier herangezogen?

Die Wirtschaftlichkeit wurde in meinem Fall (siehe oben KJ 2001) bezüglich der Materialermüdung und Nichtaustausch, da dann absolut kein Totalgewinn zu erzielen gewesen wäre, berechnungstechnisch auf 90% im KJ 2021 gesenkt. Aus heutiger Sicht ist der Rückbau Sondermüll mit exorbitanten Kosten.

Das Finanzamt ist hier aufgerufen, dass mögliche Investoren geschützt werden, die dann einen möglichen steuerlichen Verlust in deren Verbescheidung nicht zum Ansatz bringen könn(t)en. Verweis auf das Insolvenz- und Abwicklungsverfahren der Securenta AG und Göttinger-Gruppe m.W. in den Jahren 2015 ff. Damas klärten eine Vielzahl von Betriebsprüfern dieses Konstrukt. Für viele Investoren kam dies leider zu spät. Ferner Verweis auf die beigefügten Anlagen.

Das Interesse der Gemeinde Dirlewang muss hier in der Gestalt sein, dass falls diese Investition von dieser Seite negiert wird rd. 14 ha Elektromüll in der Landschaft dann „brach“ stehen könnten. Wer müsste dann die Kosten der Entsorgung tragen? Und darin wäre dann die Kausal, ca ggf. durch Änderung des Nutzungsplans, und somit im Verantwortungsbereich ursächlich bei der Gemeinde Dirlewang zu sehen.

Frage:

- Wurde dies seitens der Vertreter der Gemeinde Dirlewang beachtet? War dies bekannt?
- Wie wurde das erörtert, dokumentiert, besprochen?
- Kann ein Nachweis erbracht werden?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

3.) Existenzgefährdung – Vorab-Info und Veto gegen eine Änderung eines Bebauungsplans:

Vorab zur Info: Eine steuerliche Vertretung eines oder der oder den möglichen und betroffenen Landwirte(n) liegt nicht vor. Dieser Erörterungspunkt basiert auf insbesondere meiner Tätigkeit und Erfahrungen als Steuerberater. Maßnahmen dieser Art könn(t)en (Konjunktiv!) existenzvernichtend sein.

Als Ergänzung zu den Protesten der Landwirte Anfang des KJ 2024.

Durch die Vernichtung von dringend benötigter Landwirtschaftlichen Produktionsfläche ist verstärkt zu lesen, dass die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung gefährdet wird. Dies ist bspw. durch ein Gutachten z.B. durch das Landwirtschaftsministerium, sowie durch bspw. Gutachterliche Stellungnahme des „Bayerischer Bauernverbands“ einzuholen, um zu beweisen, dass keine Existenzgefährdung vorliegt.

Fragen:

- Wurde dies in einer Gemeinderatssitzung besprochen und betroffene Landwirte hierzu gehört?
- Wie erfolgte der Nachweis?
- Wurde diese Thematik erkannt und daher erörtert?
- Gibt es eine schriftliche Dokumentation über diese Sachfrage?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

4.) Gefährdung durch Spiegelungseffekte – Gefahren für Gesundheit und Verkehr:

Durch Gutachten ist nachzuweisen, dass eine diesbezügliche Gefährdung ausgeschlossen ist. Die Polizei ist hier zu informieren und deren Meinung einzuholen.

Dies ist zugleich ein Gedächtnisprotokoll mit Aktennotizfunktion, das ich bereits am 06.09.2024 der Interessengemeinschaft in einem mündlichen Sachvortrag mitteilte.

Es dürfte im Jahr 2022 gewesen sein. Hier blickte ich aus einem Fenster eines Raums. Dieser ist nunmehr meine Küche.

Just im Augenblick des Hinausschauen fuhr eine Zugmaschine (weit entfernt) vorbei und ich wurde durch die Lichtbrechung der Sonne an vermutlich einer Scheibe so geblendet, dass ich für ca. 5 Minuten völlig blind war. Ein kleiner Punkt war dann zu erkennen. Und somit erblickte ich eine Zugmaschine (als Schlepper oder auch Traktor bezeichnet).

Hier ist gutachterlich z.B. durch Hinzuziehung der Polizei festzustellen, dass hier weder eine Gefährdung für Anwohner von Königstried, noch für Teilnehmer im Straßenverkehr (Richtung Alesrain) gegeben ist.

Ferner bedarf es der gutachterlichen Stellungnahme des Verkehrsamts oder dem Bayerischen Staatsministerium für Verkehr zu einer möglichen Gefährdungsbeurteilung gutachterlich Stellung zu nehmen.

Hierzu ist informativ festzuhalten, dass dieser gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr dann einen Straftatbestand auslösen könnte. Insbesondere durch mein Gedächtnisprotokoll und Aktenvermerk wäre dies bereits zum heutigen Zeitpunkt bekannt.

Daher die Anregung zur Gutachterlichen Stellungnahme, die dann, falls eine Gefährdung in dieser Art erfolgen würde, herangezogen werden kann.

Zu bedenken ist hierbei, dass ein Investitionszeitraum von bis zu 30 Jahren erfolgen kann. Das Gutachten würde dann diesen Zeitraum abdecken.

Da dies durch diesen Sachvortrag nicht ausgeschlossen werden kann, bedarf es der Anregung, falls bspw. eine Bilanz durch Investoren erstellt wird, dass Rückstellungen durch ein Gutachten durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt wird. Ferner ist dies im Vorfeld dem Finanzamt zur Beurteilung, ob nicht ggf. eine sog. „Liebhaberei“ vorliegt, zur Gewinnprognose beizulegen.

Fragen:

- Wurde dieser Punkt in der Gemeinderatssitzung besprochen?
- Erfolgte hierzu eine Dokumentation? Wie?
- Wie wird dieser Sachvortrag für die Zukunft seitens der Gemeinde dokumentiert?
- Kann daher ein Nachweis erbracht werden, dass zu keinem Zeitpunkt die Gesundheit und der Verkehr einer Gefährdung durch dieses Projekt ausgeliefert ist?
- Oder, Wer regte an, dass dies gutachterlich geprüft werden sollte?
Die Vertreter der Gemeinde können sich diesbezüglich nicht exkulpieren, da eine diesbezüglich geagerte Investition diesen Sachvortrag abdecken muss.
Die Verantwortung beginnt in der Änderung eines Nutzungsplans.
- Wo ist dokumentiert, dass dies der/die Investor(en) durch entsprechende Gutachter abzudecken haben?
- Wurde dies in der Beurteilung und Renditeberechnung berücksichtigt?
- Wird dem Investor diesbezüglich eine Auflage gemacht, sich versicherungstechnisch hier abzusichern?
- Gibt es weiterführende Infos die hier erörtert wurden?

5.) Bedrohung der Tier-, Pflanzen- u. Vogelwelt:

Im November 2022 rettete eine Mitarbeiterin meiner Kanzlei eine Raunaut-Fledermaus. Bei Bedarf kann entsprechender Beweis vorgetragen werden. Dadurch überlebte diese und konnte, da sehr geschützt, wieder ausgesiedelt werden.

Seit letztem Jahr erfolgt durch eine Mitarbeiterin meiner Kanzlei eine Vogelfütterung. Hier wurde eine Vielzahl verschiedener Vogelarten gesichtet. Besonders erfreulich war ein Spechtpaar, da diese 2 Nachwuchsvögel aufgezogen haben.

Die Vielzahl reicht von Stiglitz bis Grünfink, Spatzen u. Stare und eine Vielzahl von Meisenarten. Gerne kann meine Mitarbeiterin hier nähere Auskünfte erteilen oder eine Aufstellung anfertigen.

Milane u. Bussarde haben in der Population der letzten Jahre in erfreulicher Weise zugenommen. Es ist ein Blick nach oben, das dann erfreulich erkennen lässt, dass auch Gott ein Auge auf Königstried hat.

Was sagt ein Gutachten von fachkundigen Ornithologen sowie des Bund Naturschutzes, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann?

Wie kann dem Sachvortrag entgegnet werden, dass durch insbesondere die Spiegelungs-, etc. -Effekte die Vögel vertrieben werden.

Durch die Hochwasserschäden (selbst auch betroffen) kam es zu einer wahren Mückenplage. Schwalbe erfüllten in dankbarer Weise ihren Jop und vernichteten Mücken ohne Ende.

Wie kann ausgeschlossen werden, dass durch Lichtbrechungen, etc. diese nicht verjagt werden? Ohne diese Helfer hätte Königstried eine wahre „Mückenplage“.

Fragen:

- Wo ist ersichtlich, dass dieses Thema besprochen wurde? War es bekannt?
- Wurden Sachausschüsse – betrifft auch die anderen Fragen – gebildet, die diese Problematiker im Vorfeld klären?
- Wie ist der Sachvortrag daraus?
- Wird Wald abgeholzt? Wo? Welcher?
Verweis auf eine Fotomontage zum Projekt!
- Ist per Gutachten sicher gestellt, dass dadurch keine Brutstellen vernichtet wird?
- Wald und Klima: Gibt es Beeinträchtigungen?
- Wer ist der/die jeweilige Sachausschuss-Sprecher mit dem diese Thematik besprochen werden kann?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

6.) **Verschmutzung des Erdreichs sowie Entsorgung bei Betriebsaufgabe:**

Durch den Bau und Betrieb einer Solaranlage wird die Behauptung aufgestellt, dass eine Verschmutzung mit ggf. Verölung, etc. des Bodens erfolgen. Zu prüfen ist daher, ob dies wasserschutzrechtlichen Bestimmungen genügt.

Ferner wird angeregt: Auflagen auszusprechen, so dass turnusgemäß Überprüfungen zu erfolgen haben.

Die Flora und Fauna bedarf der Würdigung ggf. auf Schutzbedürftigkeit.

Wie sieht es aus wenn nach Investition rd. 14 ha Grünlandfläche zur Rückführung gebracht wird? Wie wird dies beurteilt?

Es ist von Anfang an auch hierzu eine entsprechende Rückstellung geboten, deren Auflösung natürlich vorzunehmen ist.

Auch diese ist bei der Beurteilung eines sog. Totalgewinns dem Finanzamt mitzuteilen.

Wie bereits dargestellt fertiger Wirtschaftsprüfer diesbezügliche Gutachten, basierend auf Info-Material von Sachkundestellen entsprechend an.

Fragen:

- Wo ist ersichtlich, dass dieses Thema besprochen wurde?
- Wie wurde dies dokumentiert?
- Welche Anforderungen an den bzw. die Investoren wurden wie gestellt?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

7.) **Strom aus Solar – kontraproduktiv zu Wind – Pkw-Neuzulassungen August 2024:**

In Königstried befinden sich 2 Windräder. Bei Sonneneinstrahlung und bei Wind ist festzuhalten, dass dann die Windräder nicht in Betrieb sind. Sie stehen still!

Ferner werden bei Überproduktion auch PV-Anlagen still gelegt.

Dies beeinflusst auch einen Totalgewinn!

Wurde dieser Sachvortrag erörtert?

Die Zulassungszahlen für E-Pkw's brach im August 2024 dramatisch ein.

Quelle - ADAC:

<https://www.adac.de/news/neuzulassungen-kba/>

am 10.09.2024 um 14:31 Uhr

Hinweis:

Als international tätiger Steuerberater gilt hier der Sachvortrag, dass ausländische Investoren nicht mehr lange zusehen, wie die Entwicklung in Deutschland ist.

Info eines Mandanten, der im Arabischen Raum eine LLC (analog einer GmbH) gründete.

Firmengründungen in Ländern die ein bspw. DBA bis zum 31.012.2021 hatten.

DBA wurde nicht verlängert.

Beim Besuch meines Sohnes, der in Stellenbosch (Südafrika) im KJ 2023 Holztechnik im Rahmen eines Auslandsstudium studierte kam bei Gesprächen mit Internationalen Studenten eindeutig als Tenor:

Wir kommen auf gar keinen Fall nach Deutschland, um zu Arbeiten!

Verweis u.a. auf den Fauxpas der zuständigen Außenministerin. Alle achten!

Peinlicher geht es nicht!

Der Strom wird zu einer Zeit produziert bei dem ein exorbitanter Überschuss erzielt wird.

Fragen:

- Handelt es sich beim Projekt, um eine klassische oder diffuse PV-Anlage?
- Wurde dies im Gemeinderat erörtert?
- Gibt es Nachweise und Dokumentationen zu diesem Thema?
- Gibt es weitere Infos hierzu?

Aus dieser prognostizierenden Darstellung ist der Beweis durch Gutachten zu erbringen, dass nicht nach 2-3 Jahren rd. 14 Hektar Elektroschrott rumstehen, die dann keiner entsorgt, da bspw. das Unternehmen, falls in der Rechtsform einer GmbH geführt werden würde, zwingend die Insolvenz beantragt hätte.

Entgegen zu einem Minister ist dem Steuerberatenden Beruf das Wesen und die Abwicklung einer Insolvenz bekannt. Zumeist ist es dann zumeist der Steuerberater, der mitteilt, dass eine Insolvenz zu eröffnen ist.

Vorkerungen sollte in der Gestalt getroffen werden, dass alle Investoren hierfür selbstschuldnerisch eine entsprechende Bürgschaft für die Entsorgung vorlegen sollten.

Fragen:

- Welche Studien und Erkenntnisse wurden zur Abstimmung herangezogen?
- **Erfolgte** die Hinzuziehung aktueller Studien?
- **Welche?**
- Wer nahm den diesbezüglichen Sachvortrag vor?
- Wie viel Zeit hat der z.B. Ausschuss-Sprecher hierfür verwendet?
- Erfolgte dadurch eine sachdienliche Information, die einen Beschluss rechtfertigen konnte?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

8.) **Beigefügte PDF's:**

Aus diesen sind jeweils weitere Fragen zu entnehmen.

Bitte nehmen Sie auch hierzu Stellung bzw. entkräften Sie dies in schriftlicher Form.

Anregung: Nehmen Sie hierzu bitte Gutachterlich Stellung.

Und hier Bitte ich ausdrücklich ALLE Gemeinderatsmitglieder um erkennen zu können, wie wichtig und sachkundig dieser exorbitant wichtigen Entscheidungen vorbereitet gewesen zu sein.

Hinweis: Durch die Bereitschaft in einem Gemeinderat als eigenverantwortlicher **Repräsentant** dem Wohl der Gemeinde und Um ansgemeinden tätig zu sein ist dies selbstverständlich durch ein Sitzungsgeld stets abgedeckt.

Hinweis: Wie bereits erwähnt, wäre ich zu diesem Thema vorbereitet. Verweis auf diese Mail und die beigefügten Anlagen.

Sollte keine Quellenangabe (beigefügte Anlagen) vorliegen, so könnte diese bei Bedarf unverzüglich (Verweis auf die juristische Bedeutung) nachgereicht werden.

Damit kann einer möglichen Plagiatsbehauptung entgegen getreten werden.

Alles Ausdrücke stammen aus dem Internet und wurden in der KW 36 im KJ 2024 aus dem „www“ recherchiert.

Auf die jeweilige Quelle(n) mit der jeweiligen Autoren wird ausdrücklich verweisen.

Ferner erfolgt ein eindeutiger Hinweis auf die sachlichen Fragen.

Sollte, warum auch immer, ein Vermerk parteilicher Art sein, so distanziere ich mich zu jeder Partei. Insbesondere, da in der heutigen Zeit „Framing“, obwohl nicht zielführend bzw. -orientierend ist, gerne bei Fragen dieser Art benutzt wird.

Beispiele sind aus den Medien hinreichend bekannt.

Bitte seien Sie versichert, dass ich parteilos bin und primär mein Eigeninteressen verrete.

Fragen:

- Sind oder waren dem Gemeinderat diese Informationen bekannt?
- Welche Unterlagen, Prognosen, etc. wurden sach- und fachkundlich geprüft?
- Erfolgte eine Erörterung aus den sachlichen Inhalten der beigefügten PDF's?
- Welche „pro“ liegen vor?
- Welche „cons“ liegen vor?
- Wie wurden diese dokumentiert?
- Es geht um eine Investition die mindestens 30 Jahre Bestand hat. Wurde dies erörtert?
- Wie?
- Wenn ja, kann dies durch bspw. revisionssichere Dokumentation als Nachweis erbracht werden?
- Gibt es weiterführende Info's die hier erörtert wurden?

Ferner behalte ich mir vor, da täglich „news“ in diesem Bereich ergehen, dass ich Sie in Ergänzung zu dieser Mail mit weiteren Fragen kontaktieren darf.

Diese Mail wurde in der gebotenen Kurze verfasst und deckt primär meine Meinung. Meine Gestattung, dass u.a. die Bürgerinitiative darauf zurück greift wird ausdrücklich erteilt.

Als Fazit ist festzuhalten, dass aus meiner Sicht und Kenntnisstand weder eine Ertragskraft in diesem Projekt liegt, noch ein anderer wesentlicher Grund als Begründung herangezogen werden könnte dieses Projekt zur Anwendung kommen zu lassen.

Sollten meine Fragen nicht beantwortet werden können, insbesondere durch Gutachterliche Stellungnahmen des Investors auf z.B. Nachfrage der Gemeinde mit entsprechender Fristsetzung, äußere ich bereits zum heutigen Zeitpunkt erhebliche Bedenken zu diesem Projekt.

In diesem Fall ist mit sofortiger Wirkung von dem geplanten Verfahren Abstand zu nehmen.